



Datum, 07.09.2016 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XII/227/2016**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	13.09.2016	
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2016	

**Antwort zum Antrag der SPD-Fraktion zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in Neu-Anspach**

**Sachdarstellung:**

**Ausgangslage**

In Neu-Anspach gibt es bereits eine Reihe von Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung:

Zunächst sind das die Kommunal- und Direktwahlen. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach der Verfassung eine repräsentative Demokratie. Die politische Entscheidung geht nicht direkt vom Volk aus sondern von den Volksvertretern in den Parlamenten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene. (Vgl. Grundgesetz Art. 20 sowie Art. 28)

Ein Blick auf die Wahlbeteiligung in Neu-Anspach bei den letzten Wahlen zeigt, wie unterschiedlich von diesem wichtigen Grundrecht Gebrauch gemacht wurde.

Bundestagswahl 78,5 Prozent (2013), Landtagswahl 78,6 Prozent (2013), Europawahl 47,5 Prozent (2014), Kommunalwahl 57,1 Prozent (2016) und Direktwahl/Bürgermeister 53,2 (2011).

Vor Ort sieht die Hessische Gemeindeordnung mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung vor. Diese Vorgabe (§ 8a HGO) wird in Neu-Anspach seit vielen Jahren freiwillig auf vier Versammlungen pro Jahr erhöht.

Ergänzt werden die Bürgerversammlung durch Einladungen an die Bürger zu Schwerpunktthemen wie die Einführung der Biotonne oder der Wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung. Auch über größere Straßenbaumaßnahmen werden die Bürger informiert.

Besondere Transparenz bieten wir durch unser Ratsinfosystem im Internet. Alle Vorlagen, die in den politischen Gremien sowie in der Stadtverordnetenversammlung diskutiert und beschlossen werden, sind auf der Internetseite der Stadt, zeitgleich mit der Einstellung für die Politiker, für alle Bürger verfügbar.

Die Ausschusssitzungen der politischen Gremien sowie die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich.

Interessengruppen wie der Ausländer- und Seniorenbeirat, der Stadelternbeirat oder kirchliche und soziale Gruppen werden bei Themen, die sie betreffen, gehört. Das Anhörungsrecht wird in den Ausschüssen genutzt.

Darüber hinaus steht es jedem Bürger frei, sich in Parteien, Wähler- oder Bürgerinitiativen zu engagieren.

Auch kann jeder Bürger seine Meinung, Wünsche oder Anregungen mit Schreiben an den Bürgermeister/Magistrat, den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, die Fraktionsvorsitzenden oder einen Volksvertreter seines Vertrauens kundtun.

Außerdem verfügt die Stadt über eine Facebook-Seite.

Um begründete Bürgerinteressen durchzusetzen können Petitionen im Landtag eingereicht werden.

### **Was also noch?**

Fest steht: Bürgerbeteiligung kann die repräsentative Demokratie nicht ersetzen, aber sie ergänzen und stärken.

Fakt ist leider auch: Bürgerbeteiligung scheint nur dann gewünscht oder gelingt nur, wenn das Interesse einzelner Bürger geweckt oder tangiert wird. (Stuttgart 21, Rennbahn Frankfurt etc.)

Bürgerbeteiligung kann aber nicht Beliebigkeit heißen. Die politischen Entscheidungsträger können es nicht allen und jedem Recht machen. Wer den Eindruck erweckt, Bürgerbeteiligung bedeutet immer dem „Bürger zu folgen“, erzeugt letztlich Frustration. Im Rahmen von Beteiligung müssen vor einem Diskussionsprozess eindeutig die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung aufgezeigt werden. (Rechtliche Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche ...).

Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlamentes schrieb am 04.07.2016 in der F.A.Z (Seite 6) dazu: „Wir dürfen das Feld nicht den großen Vereinfachern überlassen, die für alles einen Sündenbock, aber für nichts eine Lösung haben.“

Beim Vortrag seines kommunalpolitischen Situationsberichts (F.A.Z. vom 26.2.2016, Seite 34) wird der Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD) zitiert: „Bestürzt zeigte sich Feldmann über die Vorschläge zur Senkung des Quorums für Bürgerentscheide. Sie zeugten von einem völligen Realitätsverlust in Wiesbaden. Organisierte Minderheiten dürften nicht in die Lage versetzt werden, in der repräsentativen Demokratie getroffene Entscheidungen zugunsten des Gemeinwohls auszuhebeln.“

In seiner Dankesrede zu seiner Auszeichnung mit dem Point-Alpha-Preis gab Richard Schröder ein Beispiel: „In Kalifornien, wo die direkte Demokratie sehr stark ausgebaut ist, hat „das Volk“ einmal kräftige Steuersenkungen beschlossen. Die Folge war, dass der Staat weder Schulen renovieren noch Straßen reparieren konnte.“ (F.A.S. vom 3.7.2016, Seite 3). Um in der Nähe zu bleiben: In Montabauer wurde der ICE-Halt gegen die Stimmen der Bürger durchgesetzt. Heute sind die Bürger dankbar dafür.

Kommt es zu Bürgerbeteiligungen, so sollte geprüft werden, ob Online- und Offline-Beteiligungen kombiniert werden können. Die Partizipationsforschung hat herausgefunden, dass gut ausgebildete Angehörige der Mittelschicht sowie Personen, die über großzügige Zeitbudgets verfügen, sich am häufigsten in offenen Beteiligungsverfahren engagieren. Man kann sagen: Ein Teil der gebildeten Mittelschicht bestimmt die Protestkultur (1). Bei elektronischen Verfahren ist zu erwarten, dass in erster Linie jüngere, im Umgang mit der entsprechenden Technik kompetente Menschen, teilnehmen.

Eine Übersicht über mögliche Verfahren ist als Anlage 1 und 1a beigelegt.

Die Kosten, die bei Beteiligungsverfahren entstehen, sollten bei allen Maßnahmen bedacht werden.

### **Und was bedeutet das nun für Neu-Anspach?**

Wie der Tabelle aus der Anlage 1a zu entnehmen ist, sind Bürgerbeteiligungen von ihrem Nutzen oder ihrer Funktion abhängig. Das korreliert auch mit der Größe einer Stadt/Gemeinde. Kommunalpolitik in Frankfurt, Hamburg oder in anderen Großstädten ist weit anonym, verzweigter und weniger direkt, als in ländlichen Gemeinden oder kleiner Städte.

Im „Bürgerhandbuch-Politisch aktiv werden“ (Wochenschau Verlag) wird daher auch intensiv über die Informationsbeschaffung berichtet und deutlich gesagt: „Wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen.“ Dabei ist die Informationsgewinnung nicht nur eine Bring-Schuld sondern auch eine Hol-Schuld.

In Bezug auf den SPD-Antrag kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass die Bürgerbeteiligung in Neu-Anspach schon sehr ausgeprägt ist. Dennoch gibt es Entwicklungspotential:

So müssen Entwicklungen, die für größere Teile der Bevölkerung relevant sind, künftig noch offensiver kommuniziert werden. Beispielsweise könnten die städtische Homepage als auch die Neu-Anspacher Nachrichten (NAN) dafür genutzt werden, Entscheidungen des Magistrats und/oder der Stadtverordnetenversammlung zu erklären/kommentieren. Bei dem derzeitigen Mitarbeiterstand ist dies jedoch ein Zeitproblem.

Für das größte derzeit anstehende Projekt, die Erstellung eines „Masterplan Stadtentwicklung“, sollte ein „Word Café“ eingesetzt werden. (Anlage 2)

Entsprechende finanzielle Ansetze - ca. 800 bis 1.000 Euro pro Veranstaltung eines World Cafés - sind im Haushalt 2017 zu etatisieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die bereits sehr ausgeprägte Bürgerbeteiligung in Neu-Anspach wie folgt zu erweitern:

Für das größte derzeit anstehende Projekt, die Erstellung eines „Masterplans Stadtentwicklung“, sollte ein „World Café“ eingesetzt werden. (Anlage 2)

Entsprechende finanzielle Ansätze - ca. 800 bis 1.000 Euro pro Veranstaltung eines World Cafés zuzüglich Moderatoren-Honorare - sind im Haushalt 2017 zu etatisieren.

Klaus Hoffmann  
Bürgermeister

(1) Dr. h.c. Eckart Hien, ehemals Präsident des Bundesverwaltungsgerichts in einem F.A.Z. Beitrag vom 24.01.2014

Anlagen

1. und 1a. Übersicht über mögliche Verfahren
2. Bericht über ein World-Café in der Kommunalpolitik